

Info-Veranstaltung Chippen mit abschließender Schulung der ID-Beauftragten der LG Nordrheinland und LG Westfalen



Am Samstag den 5.12.09 fand die Einweisung der ID-Beauftragten und deren Stellvertreter der LG 06 Westfalen und der LG 05 Nordrheinland in der OG Köln-Bickendorf statt. Schulungsleiter Hans-Peter Fetten konnte den Tierarzt und SV Zuchtrichter Dr. Wolfgang Lauber begrüßen, der sowohl den theoretischen als auch den praktischen Teil der Schulung übernahm.



Allen Teilnehmern wurde mittels einer Lehr-DVD die Bereiche

- Transponder, dessen Eigenschaften und Beschaffenheit
- Die anatomischen Besonderheiten des Hundes im Kopf-Hals-Nackенbereich
- Die medizinischen Grundlagen bei der Durchführung der subkutanen Injektion einschließlich Grundsätze der Infektion prophylaxe
- Die Maßnahmen bei Injektionszwischenfällen und medizinischen Folgeproblemen
- Demonstration der richtigen Blutgewinnung beim Hund
- Organisation vom Chippen bis zur Wurfmeldung mit Haftungsausschluss, Formularwesen und Abrechnung,

sowie im praktischen Teil die tatsächliche Injektion am Hund incl. des Ablesens der Chipnummer und die Blutgewinnung mittels Entnahmeset am Hund vermittelt. Einige SV Mitglieder hatten hierzu bisher nicht gechippte Hunde mitgebracht. Ebenso stand ein ganzer Wurf bereit, der vor Ort von den anwesenden ID-Beauftragten gechippt wurde.



Der Transponder besteht im Gegensatz zu früheren Exemplaren mittlerweile nicht mehr aus Glas sondern Kunststoff. In ihm befindet sich ein Mikrochip mit Antenne. Der Mikrochip enthält einen 15-stelligen Code nach ISO-Standard. Er besteht nur noch aus Ziffern und nicht mehr aus Buchstaben. Die Länderkennung für Deutschland (DEU) ist die Anfangsnummer 276. Dieser Code wird mittels Radiowellen an das Lesegerät weitergeleitet, wenn dieses eingeschaltet ist. Es erfolgt keine Strahlung wie bei einem Handy, es fließt also keine aktive Energie. Die heutigen Lesegeräte haben eine sehr hohe Erfassungsgeschwindigkeit bei 5-15 cm Abstandsmessung. Der

Transponder selbst ist inaktiv, d.h. er sendet keine Strahlung aus. Der Mikrochip ist 2 mm breit und 12 mm lang und wird mittels einer sehr scharfen Nadel, die das Tier kaum spürt, auf die linke Halsseite unter die Haut gesetzt. Die DNA-Überprüfung erfolgt im sog. „Go-Card Verfahren“. Aus nur 1-2 Blutstropfen ist eine vollständige DNA-Analyse möglich. Die Blutstropfen werden mittels einer Blutlanzette erlangt und dann auf ein Fließpapier, eine sog. Matrix übertragen. Der Vorteil bei dieser Methode ist, dass nach der Trocknung der Matrix eine problemlose Versendung mittels einfachen Briefs möglich ist.



Alle Hundebesitzer, die an diesem Verfahren ab Januar 2010 teilnehmen müssen, das alte Tätowierverfahren ist völlig abgeschafft worden, sind verpflichtet, eine sog. Vereinbarung für den Haftungsausschluss zu unterschreiben. Dieses Verfahren gab es auch schon zu Zeiten des Tätowierverfahrens und ist somit nicht neu. Für jeden gechippten Hund hat

der Züchter an den ID-Beauftragten einen Kostenbeitrag von derzeit 8 € zu entrichten. Weitere 8 € werden dann später für die verwandten Materialien bei der Ausstellung der Ahnentafeln von der Hauptgeschäftsstelle in Rechnung gestellt. Die Archivierung der DNA-Blutprobe kostet den Züchter nichts, sollte er sich jedoch direkt für eine Auswertung der Blutprobe entscheiden, werden hierfür 52 € an die Hauptgeschäftsstelle zu entrichten sein. Die Archivierung des Blutes erfolgt in jedem Fall aus Gründen der Nachvollziehbarkeit des gechippten Hundes, falls der Chip später einmal ausfällt und ein neuer Chip gesetzt werden muss. Anhand der eingelagerten Blutprobe ist der Hund immer identifizierbar. Sollte sich der Züchter entschließen, einen Tierarzt mit dem Chippen zu beauftragen muss er wissen, dass beim Setzen des Chips beim Tierarzt der ID-Beauftragte anwesend sein muss und es muss immer ein Chip des ID-Beauftragten verwandt werden. Der SV hat bestimmte Zahlenkombinationen zur Verfügung gestellt bekommen, die nur für den SV ausgegeben wurden. Dies bedeutet in der Praxis, dass dann nicht nur der Betrag an den SV und den ID-Beauftragten fällig wird, sondern auch noch die Tierärztkosten zusätzlich anfallen.

Es war eine sehr informative und gelungene Veranstaltung, zumal wieder einmal die Möglichkeit bestand, mit SV Kollegen auch aus der benachbarten Landesgruppen Nordrheinland das ein oder andere Fachgespräch über den Deutschen Schäferhund zu führen.

Martina Siebert